

STAATLICH ANERKANNTE POSTGRADUALE AUSBILDUNG IN KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE

in Kombination mit dem Masterstudiengang der Hochschule Mittweida
Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



Letzte Möglichkeit
der KJP-Ausbildung
nach altem PsychThG

Sächsisches Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V.
an der Hochschule Mittweida

Februar 2025



www.simki.org



Inhaltsverzeichnis

SIMKI stellt sich vor	02
Aktuelle Möglichkeiten der staatlich anerkannten KJP-Ausbildung	03
KJP-Ausbildung für Personen mit sozialberuflichen Studienabschlüssen	04
Zulassung zur KJP-Ausbildung bei SIMKI	05
Ziele des Institutes	06
SIMKI-Leitung	07
 Überblick über die Ausbildung bei SIMKI	08
Zugang zur Ausbildung	08
KJP-Ausbildung in Kombination mit akkreditiertem Masterstudiengang	08
Bausteine der KJP-Ausbildung bei SIMKI	12
Finanzierung der Ausbildung	15
 SIMKI-Ausbildungsordnung	17
Bewerbung und Zulassungsverfahren	17
Ausbildungsvertrag	19
Struktur und Organisation der Ausbildung	19
 Prüfungsordnungen	21
SIMKI-Prüfungsordnung	21
Prüfungsordnung Staatliche Prüfung	22

SIMKI stellt sich vor

Das Sächsische Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V. an der Hochschule Mittweida bildet als staatlich anerkanntes Institut seit nunmehr 20 Jahren Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) in den Richtlinienverfahren Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) und Verhaltenstherapie (VT) nach einem methodenübergreifenden Konzept aus.

Das Institut wurde im April 1999 vor dem Hintergrund des 1998 in Kraft getretenen Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-APrV) gegründet. SIMKI erhielt im November 2000 die staatliche Anerkennung und nimmt seit Juli 2001 im Rahmen der Ermächtigung an der Kassenärztlichen Versorgung teil. Allein in der eigenen Institutsambulanz in Roßwein und seit 2014 in Mittweida wurden bisher über eintausend Familien beraten und psychotherapeutisch behandelt. Derzeit absolvieren ca. 100 angehende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ihre Ausbildung bei SIMKI.

Methodenübergreifende Ausbildung

Der Kern des methodenübergreifenden SIMKI-Konzepts besteht darin, auf dem Weg von einer Methodentransparenz über eine Methodenkombination hin zu einem verfahrensübergreifenden Denken und Handeln eine gut integrierte, ressourcenorientierte, entwicklungsfördernde psychotherapeutische Handlungskompetenz zu vermitteln und so eine optimale Behandlung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

SIMKI hat nicht nur mit diesem methodenübergreifenden Ausbildungskonzept innovative Wege beschritten, sondern gleichermaßen mit der Etablierung eines Masterstudienganges, der kombiniert ist mit der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Der seit 2009 akkreditierte Masterstudiengang trägt den Titel „Therapeutisch orientierte soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ und wurde in enger Kooperation von SIMKI und der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, entwickelt.

Kombinierte Ausbildung

Aktuelle Möglichkeiten der staatlich anerkannten Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Im November 2019 wurde das lang diskutierte Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) verabschiedet mit Auswirkungen auf die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung und damit auf den Erwerb der Approbation zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für (sozial-)pädagogische Berufe. Nach einer Übergangsfrist wird es nur noch über einen 5-jährigen Direktstudiengang „Psychotherapie“ an Universitäten möglich sein, die Approbation zu erlangen.

- §27 Abs. 2 regelt: Wer vor dem 01.09.2020 ein Studium aufgenommen oder abgeschlossen hat, das die Zulassungskriterien nach dem PsychThG von 1998 in der bis 31.08.2020 geltenden Fassung erfüllt, kann noch bis zum 31.08.2032 (mit einer Härtefallregelung bis 2035) eine Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach den bisherigen Regelungen absolvieren und die Approbation nach erfolgreicher staatlicher Prüfung erhalten.
- Mit dem zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom Mai 2020 wurde im PsychThG der § 27 „Abschluss von Ausbildungen“ um den Absatz 2a ergänzt. Damit können die Länder unter bestimmten Voraussetzungen vorsehen, dass das zulassungsfähige Studium für die KJP-Ausbildung auch nach dem 31.08.2020 (aber vor dem 01.08.2026) begonnen werden kann, um die regionale psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

12 Jahre Übergangsregelungen
für die KJP-Ausbildung

Zulassung mit Studienbeginn
nach dem 31.08.2020 möglich

Mit Änderung der Verordnung Heilberufe und Pharmazie vom 04.05.2022 wurde die Regelung des § 27 Absatz 2a des Psychotherapeutengesetzes landesrechtlich umgesetzt. **In Sachsen ist SIMKI das einzige Institut, in dem die Ausbildung nach dieser Verordnung absolviert werden kann.**

Attraktivität der Ausbildung,
insbesondere für Absolventen
sozialberuflicher Studiengänge

KJP-Ausbildung für Personen mit sozialberuflichen Studienabschlüssen

- Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Pädagogen verfügen über hohe fachliche Kompetenzen und vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die für die psychotherapeutische Arbeit in diesen Altersgruppen unerlässlich sind.
- Es ist davon auszugehen, dass die veränderten Ausbildungsbedingungen erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungslage von Kindern und Jugendlichen haben werden und weitere Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dringend gebraucht werden.
- Studien zu den Auswirkungen Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen weisen auf alarmierende Belastungen in der Corona-Pandemie und den Anstieg psychischer Erkrankungen in dieser Altersgruppe und damit auf einen erhöhten Versorgungsbedarf.
- Der Anteil jetzt niedergelassener Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die altersbedingt in den nächsten Jahren ihren Praxissitz aufgeben werden, ist relativ hoch, womit die Chancen im kassenärztlichen Versorgungssystem zu arbeiten steigen.
- In Arbeitsfeldern auch außerhalb des klinischen Settings (Psychiatrische oder psychosomatische Kliniken), wie Einrichtungen der Jugendhilfe, Beratungsstellen oder sozialpädiatrische Zentren, sind Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten schon heute gefragt und dringend erforderlich.
- Den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten stehen ebenso wie Medizinerinnen und Psychologen Leitungsfunktionen in klinischen Einrichtungen offen.

Zulassung zur KJP-Ausbildung bei SIMKI

Mit dem Wegfall der Diplomstudiengänge im Rahmen der Studienreform können bereits Absolventen, die einen Bachelor-Abschluss in einem sozialberuflichen Studiengang an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) erworben haben, zur KJP-Ausbildung zugelassen werden, während die Uni-Absolventen in Psychologie einen Master nachweisen müssen. Daraus resultiert ein starkes Ungleichgewicht der akademischen Abschlüsse.

Um einerseits eine akademische Gleichstellung der Sozialberufe (HAW) mit den universitären Masterabschlüssen der Psychologen zu erreichen und andererseits die Qualität der KJP-Ausbildung zu sichern, wurde bei SIMKI eine Kombination der KJP-Ausbildung mit einem Masterstudiengang vorgenommen.

SIMKI nimmt Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaften in die KJP-Ausbildung auf, wenn die staatlich anerkannte Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Kombination mit dem Masterstudiengang „Therapeutisch orientierte soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ absolviert wird.

Der letztmögliche Ausbildungskurs startet am 01.03.2026.

Für Absolventen mit entsprechenden Diplom- oder Masterabschlüssen ist eine Ausbildung ohne diesen Masterstudiengang möglich.

Die Aufnahme der KJP-Ausbildung ist – unter den genannten Voraussetzungen – unmittelbar nach Studienabschluss möglich, in gleicher Weise aber auch nach mehrjähriger Berufspraxis.

Die Ausbildung muss entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bindend bis zum 31.08.2032 abgeschlossen sein. Ansonsten ist eine Approbation nach altem PsychThG ausgeschlossen.

Ziele des Institutes

- SIMKI qualifiziert Sozialpädagogen, Pädagogen und Psychologen für eine selbstständige und eigenverantwortliche kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische Tätigkeit, welche gerichtet ist auf Vorbeugung, Diagnostik und Behandlung
 - psychischer Krankheiten und Behinderungen
 - bzw. psychischer Folgen körperlicher Erkrankungensowie auf rehabilitative Maßnahmen. Neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse zielt die Ausbildung insbesondere auf die Herausbildung berufspraktischer Fähigkeiten, individueller Kompetenzen sowie ethischer Grundhaltungen des psychotherapeutischen Berufes.
- SIMKI hat sich die Aufgabe gestellt, mit der Errichtung der eigenen Institutsambulanz und in Kooperation mit anderen Ambulanzen und Lehrpraxen die psychotherapeutische Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Wohnumfeld unter Einbeziehung ihrer Familien bzw. Bezugspersonen zu mildern.
- SIMKI versteht sich explizit als methodenübergreifendes Ausbildungsinstitut und beschreitet damit den Weg einer zeitgemäßen Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, die sich in der Praxis durch eine Vielfalt an therapeutischen Vorgehensweisen auszeichnet. Erweiternd zu den Richtlinienverfahren TP und VT erfolgt deshalb eine qualifizierte und intensive Weiterbildung in den Grundlagen der therapeutischen Verfahren Gesprächspsychotherapie / Gestalttherapie / Kinderpsychodramatherapie / Systemische Therapie.
- SIMKI fördert die Fort- und Weiterbildung bereits praktizierender Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten.
- SIMKI unterstützt die wissenschaftliche Entwicklung der relevanten Ansätze in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie z. B. durch die Betreuung von Masterarbeiten im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Hochschule Mittweida.

Dipl.-Psych. Annette Biskupek Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Psychologische Psychotherapeutin
Vorstandsvorsitzende
Ambulanzleitung Verhaltenstherapie

Dr. Edita Marx Psychologische Psychotherapeutin
Stellvertreterin der Vorsitzenden
Fachliche Projektleitung KIVEER

Dipl.-Päd. Nils Fladerer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Finanzvorstand
Ausbildungsleiter

Dipl.-Soz.päd. Iris Kohn Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Schwerpunktleiterin Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Dipl.-Päd. Heike Rodigast M.A. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Schwerpunktleiterin Verhaltenstherapie

Dipl.-Psych. Simone Kaspar Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Schwerpunktleiterin Erweiterte Verfahren

Prof. Dr. phil. Barbara Wedler Professorin für klinische Sozialarbeit und Gesundheitswissenschaften an der HS Mittweida
Ausbildungsleiterin Masterstudiengang

Überblick über die Ausbildung bei SIMKI

Zugang zur Ausbildung

Formale Zulassungsvoraussetzungen für die KJP-Ausbildung nach § 5 PsychThG von 1998 und mit Übergangsregelung nach § 27 PsychThG von 2019 und Ergänzung um Absatz 2a von 2020:

- Eine im Inland an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie unter Einschluss des Faches Klinische Psychologie (Diplom, Master)
- Eine im Inland an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule bestandene Abschlussprüfung in den Studiengängen Pädagogik/Erziehungswissenschaften oder Sozialpädagogik/Soziale Arbeit (Uni oder HAW: Diplom, Magister, Master oder Bachelor)
- Ein in einem anderen Staat abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium

SIMKI nimmt Bachelorabsolventen mit dem Ziel der Weiterqualifikation zum Master in die KJP-Ausbildung auf. Der Studienbeginn kann nach dem 31.08.2020 erfolgt sein.

KJP-Ausbildung in Kombination mit akkreditiertem Masterstudiengang

Durch die Kombination der KJP-Ausbildung mit einem Masterstudium ist es möglich, dass Absolventen mit einem Bachelor in den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit Abschluss der Ausbildung bei SIMKI sowohl eine höhere akademische Qualifikation erreichen als auch die Approbation zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erwerben können.



Die KJP-Ausbildung bei SIMKI erfolgt berufsbegleitend über mindestens 5 Jahre mit mindestens 4200 Ausbildungsstunden (Astd.) auf der Grundlage des § 8 PsychThG und der KJPpsychTh-APrV. (vgl. Übersicht „Bausteine der KJP-Ausbildung bei SIMKI“, Seite 10).

KJP-Ausbildung

Die staatliche Prüfung erfolgt durch das Sächsische Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe in Zusammenarbeit mit SIMKI.

Staatliche Prüfung KJP

Der 2023 erneut akkreditierte Masterstudiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ soll zu selbstständiger und eigenverantwortlicher psychosozialer Beratung und Behandlung befähigen, um besonders belastete, psychisch gestörte und chronisch psychisch-psychosomatisch erkrankte und behinderte Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen therapeutisch und (sozial-)pädagogisch zu fördern. Zugleich werden die Studenten befähigt, spezialisiertes klinisches Wissen und therapeutisch-sozialarbeiterische Handlungskompetenzen in das Gesundheits- und Sozialwesen einzubringen. Hierzu gehören auch die Herausbildung von Führungs- und Leitungskompetenzen in Institutionen sowie der Erwerb von Forschungskompetenzen und nicht zuletzt die Entwicklung einer ethisch fundierten professionellen Identität.

Der Masterstudiengang (MA) umfasst 7 Semester (vgl. S. 11), die inhaltlich integriert im Zeitrahmen der 10-semesterigen KJP-Ausbildung (vgl. S. 10) absolviert werden und die wesentlich einer sozialpädagogischen Erweiterung psychotherapeutischen Handelns dienen.

Masterstudiengang

Der kombinierte Studiengang beginnt zunächst mit 2 Semestern SIMKI-KJP-Ausbildung. Das Masterstudium startet dann ab dem 3. Semester. Das heißt, das 3. Semester der SIMKI-KJP-Ausbildung ist zeitgleich das 1. Semester des MA-Studiums, das 4. SIMKI-Semester das 2. MA-Semester usw., wobei in der KJP-Ausbildung zusätzlich Ausbildungsbestandteile zu absolvieren sind, die nicht zum Masterstudium gehören und umgekehrt.

Im 7. MA-Semester erfolgt aufgrund einer Einstufungsprüfung die Immatrikulation in die Hochschule Mittweida, so dass dort die Masterprüfung absolviert werden kann (Masterarbeit und -kolloquium).

Masterprüfung

Bausteine der KJP-Ausbildung bei SIMKI

AUSBILDUNGSTEILE			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	Abschluss	
Allgemeine Theorie-Grundkenntnisse KJP			200 Astd. theoretische Grundlagen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie											
Vertiefte Ausbildung	Theorie	Theorieausbildung	400 Astd. Theorie im Richtlinienverfahren: VT oder TP								50 Astd. Praxisseminare			
	Prakt. Ausbildung	Selbsterfahrung	200 Astd. im Richtlinienverfahren: bei TP 80 Astd. Einzelselbsterfahrung, 120 Astd. Gruppenselbsterfahrung bei VT 40 Astd. Einzelselbsterfahrung, 160 Astd. Gruppenselbsterfahrung											
		Behandlungen					Mindestens 600 Stunden im Richtlinienverfahren, mindestens 6 dokumentierte Behandlungsfälle							
		Supervision					Mindestens 150 Astd. bei insgesamt 3 Supervisoren davon: 50 Einzel- und 100 Gruppenstunden							
Erweiterte Ausbildung		Gesprächs-psychotherapie					140 Astd. GPT							
		Gestalttherapie							Optional 150 Astd. Gestalttherapie oder Kinderpsychodrama-therapie					
		Kinderpsycho-dramatherapie												
		Systemische Therapie									160 Astd. System. Therapie			
Selbststudium			400 Astd. Selbststudium											
Praktische Tätigkeit PT I und PT II			PT I: 1200 Astd. in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik PT II: 600 Astd. in einer psychotherapeutischen/psychosomatischen Einrichtung											
Prüfungen						Zw.-prüfung						Vor-prüfung	Staatl. Prüfung	

Module des Masterstudienganges „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“

1. Sem. MA	2. Sem. MA	3. Sem. MA	4. Sem. MA	5. Sem. MA	6. Sem. MA	7. Sem. MA
3. SIMKI-Sem.	4. SIMKI-Sem.	5. SIMKI-Sem.	6. SIMKI-Sem.	7. SIMKI-Sem.	8. SIMKI-Sem.	9. SIMKI-Sem.
Modul 3801 Theoretische Grundlagen im Richtlinienverfahren (TP oder VT) 4 SWS / 5 Credits	Modul 3804 Grundlagen therapeutisch orientierter Sozialer Arbeit 6 SWS / 10 Credits		Modul 3807 Gesundheits- und Sozialmanagement 4 SWS / 5 Credits	Modul 3809 Störungsübergreifende Therapiesettings (VT) 4 SWS / 5 Credits	Modul 3811 Methodenübergreifende Behandlungskonzepte und -techniken (VT) 4 SWS / 5 Credits	Einstufungsprüfung Hochschule Immatrikulation Abschluss Masterkolloquium
Modul 3802 Störungsspezifische Ausbildung I (TP oder VT) 6 SWS / 10 Credits	Modul 3805 Störungsspezifische Ausbildung II (VT) 4 SWS / 5 Credits		Modul 3810 Psychodynamische Behandlungskonzepte und -techniken II (TP) 4 SWS / 5 Credits	Modul 3812 Schwierige Behandlungskonstellationen (TP) 4 SWS / 5 Credits		
	Modul 3806 Psychodynamische Behandlungskonzepte und -techniken I (TP) 4 SWS / 5 Credits					
Modul 3803 Therapeutische Basisfertigkeiten (TP oder VT) 6 SWS / 10 Credits			Modul 3808 Praxisforschungsprojekt I 4 SWS / 10 Credits		Modul 3813 Praxisforschungsprojekt II 4 SWS / 10 Credits	Modul 3818 Masterthesis 2 SWS / 20 Credits
Kein Bestandteil der KJP-Ausbildung		Modul 3814 200 Astd. Behandlungen im Richtlinienverfahren (TP oder VT) 20 Credits				
		Modul 3816 50 Astd. Supervision im Richtlinienverfahren (TP oder VT) 5 Credits				

PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Die praktische Tätigkeit (PT) findet in Einrichtungen statt, zu deren Arbeitsschwerpunkt die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gehört. Die Umsetzung der theoretischen Ausbildungsinhalte in die praktische Tätigkeit muss dort gewährleistet sein. Zu diesem Zweck hat SIMKI Kooperationsverträge mit klinischen Einrichtungen und niedergelassenen Psychotherapeuten abgeschlossen. Dieser Ausbildungsabschnitt dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert. Die praktische Tätigkeit muss unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht stehen.

Die praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 1800 Stunden ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten.



PT I Mindestens 1200 Stunden an einer kinder- und jugendpsychiatrischen stationären klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zugelassen ist oder die von der zuständigen Landesbehörde als gleichwertige Einrichtung anerkannt wird

PT II Mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie oder in der Praxis eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bzw. eines Psychologischen Psychotherapeuten, der überwiegend Kinder und Jugendliche behandelt

Während der praktischen Tätigkeit muss der Ausbildungsteilnehmer an der Diagnostik und Behandlung von mindestens 30 Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Bezugspersonen beteiligt sein. Hierzu müssen entsprechende Falldokumentationen verfasst werden.

Nach § 27 PsychThGAusbRefG wird die Praktische Tätigkeit PT I ab 01.09.2020 vergütet (bei Vollzeit mindestens 1000 Euro/Monat).

THEORETISCHE AUSBILDUNG

Die theoretische Ausbildung umfasst bei SIMKI insgesamt 1100 Astd. und findet parallel zur praktischen Tätigkeit und praktischen Ausbildung statt. Es werden

- methodenübergreifende Grundkenntnisse für die psychotherapeutische Tätigkeit,
- Spezialkenntnisse in einem gewählten Richtlinienverfahren (TP oder VT) und
- erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen wissenschaftlich anerkannten bzw. fundierten Verfahren

vermittelt. Die Ausbildung findet in Form von Vorlesungen, Seminaren, praktischen Übungen und Kasuistik- bzw. Fallseminaren in der Gruppe des jeweiligen Kurses statt.

SELBSTSTUDIUM

Das mindestens 400 Astd. umfassende Selbststudium erfolgt eigenverantwortlich und beinhaltet unter anderem das Bearbeiten der Ausbildungsmaterialien, die Durchführung von praktischen Übungen, die kollegiale Supervision, die Vertiefung ergänzender Inhalte mit Bezug zur berufspraktischen Tätigkeit, das Klären von Problemen der Berufs- und Ausbildungsrolle sowie die Teilnahme an anderen Fortbildungsveranstaltungen.

VERTIEFTE AUSBILDUNG

Die vertiefte Ausbildung bezieht sich auf das gewählte Richtlinienverfahren und umfasst:

- Theorie
- Behandlung und Supervision (praktische Ausbildung)
- Selbsterfahrung

Die Inhalte der theoretischen vertieften Ausbildung sind in der Übersicht auf Seite 11 dargestellt.



Praktische Ausbildung Behandlung

Die praktische Ausbildung dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen von Krankheitswert. Es sind mindestens 600 Behandlungsstunden bei mindestens sechs Patienten unter Supervision nachzuweisen.

Die Behandlungsfälle müssen sich auf unterschiedliche psychische Störungen beziehen und die verschiedenen Stufen des Kindes- und Jugendalters berücksichtigen.

Die Behandlungen während der praktischen Ausbildung werden entsprechend gesetzlicher Vorgaben vergütet (PsychThG / Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung).

Die praktische Ausbildung erfolgt in den SIMKI-Ausbildungsambulanzen sowie in Lehrpraxen, mit denen SIMKI Kooperationsverträge abgeschlossen hat.

Praktische Ausbildung Supervision

Die Supervision erstreckt sich auf mindestens 150 Supervisionsstunden, von denen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchgeführt werden müssen. Die Gruppensupervision im Umfang von mindestens 100 Astd. findet selbstorganisiert in der Regel mit vier Teilnehmern statt.

Die Supervisionsstunden müssen bei mindestens drei von SIMKI anerkannten Supervisoren durchgeführt werden und auf die Behandlungsstunden regelmäßig verteilt sein. Es sind mindestens sechs schriftliche Falldarstellungen über die eigenen Patientenbehandlungen anzufertigen.

Praktische Ausbildung Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung beginnt in der Grundausbildung, begleitet die gesamte Ausbildung und wird als Einzel- und Gruppenselbsterfahrung bei anerkannten Selbsterfahrungsleiterinnen und -leitern durchgeführt. Zu ihnen darf keine verwandtschaftliche Beziehung bzw. kein wirtschaftliches oder dienstliches Abhängigkeitsverhältnis seitens der Ausbildungsteilnehmer bestehen.

Gegenstand der therapeutischen Selbsterfahrung (200 Astd.) ist die Reflexion persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Erleben und Handeln unter Einbeziehung biographischer Aspekte. Zur Selbsterfahrung gehören weiterhin die Reflexion der therapeutischen Beziehung sowie der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf.

ERWEITERTE AUSBILDUNG

Im Rahmen des methodenübergreifenden Ausbildungskonzeptes von SIMKI wird die Ausbildung im jeweiligen Richtlinienverfahren (TP oder VT) um die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in anderen wissenschaftlich anerkannten bzw. fundierten Verfahren erweitert.

- Personzentrierte Psychotherapie (140 Astd.), obligatorisch
- Systemische Therapie (160 Astd.), obligatorisch
- Gestalttherapie (150 Astd.) oder
- Kinderpsychodramatherapie (150 Astd.)

Für das Gelingen einer guten Integration der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden am Ende der jeweiligen Seminarreihe spezielle Dialogseminare durchgeführt.

Finanzierung der Ausbildung

FIXE AUSBILDUNGSGEBÜHREN

Kosten für die KJP-Ausbildung in Kombination mit dem Masterstudiengang

Ausbildungsgebühr monatlich

525,00 €

(beinhaltet alle Gebühren für theoretische Ausbildung, Gruppenselbsterfahrung, praktische Tätigkeit, Supervision im vorgegebenen Rahmen, Zwischen- und Vorprüfung, Modulprüfungen, Verwaltung und Organisation sowie Berufshaftpflicht)

Einmalige Studiengebühr für das 7. Semester an der Hochschule Mittweida

450,00 €

Einmaliger Semesterbeitrag

95,00 €

Die Ausbildungsgebühr für die KJP-Ausbildung ohne Masterstudiengang beträgt 475,00 € im Monat.



WEITERE KOSTEN

Bearbeitungsgebühr	50,00 €
Auswahlgespräch mit zwei Lehrkräften unterschiedlicher Verfahren	100,00 €
Zulassungsseminar an einem Wochenende (20 Astd.)	200,00 €
Einzelselbsterfahrung, Kosten abhängig vom Richtlinienverfahren (TP oder VT)	
Raumkosten für Behandlungen außerhalb der SIMKI-Institutsambulanz	
Prüfungsgebühr für die staatliche Abschlussprüfung	450,00 €

EINNAHMEN

Mit der Vergütung der Behandlungsstunden in der praktischen Ausbildung nach gesetzlichen Vorgaben ist eine Refinanzierung der Ausbildungskosten zu großen Teilen möglich. Die Behandlungen umfassen mindestens 600 und maximal 800 Stunden.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Arbeitgeber: Mitunter beteiligen sich Arbeitgeber an den Ausbildungskosten. Fragen Sie bitte nach.

Bildungskredite bei Banken

SAB (Sächsische Aufbaubank): Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob Förderprogramme existieren. Der Antragseingang bei der SAB muss vor der Bewerbung erfolgen.

Steuern: Die Ausbildung ist als Fortbildung steuerlich absetzbar (Zweitstudium innerhalb einer „Berufsart“).



SIMKI-Ausbildungsordnung

Die KJP-Ausbildung bei SIMKI findet auf der Grundlage des PsychThG und der KJPsychTh-APrV statt und wird durch die Ausbildungsordnung geregelt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung mit einer staatlichen Prüfung kann die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / -psychotherapeut beantragt werden (Berufserlaubnis).

Der sozialrechtlich relevante Fachkundenachweis als Voraussetzung für eine Zulassung im kassenärztlichen Versorgungssystem wird in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Verhaltenstherapie erworben.

Bewerbung und Zulassungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt entweder für die kombinierte oder für die alleinige KJP-Ausbildung sowie für eines der beiden Richtlinienverfahren (TP oder VT). Die schriftliche Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen an SIMKI zu richten:

- Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- Begründung der Ausbildungswahl
- Arbeitszeugnisse, soweit vorhanden
- Beglaubigte Kopie des Universitäts- oder Hochschulzeugnisses
- Beglaubigte Kopie der Diplom-/Bachelor-/Masterurkunde
- Beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses

A photograph of a 'BEWERBUNG' (Application) form for the SIMKI (Städtisches Institut für psychotherapeutische Kinder- und Jugendberufshilfe) training. The form includes fields for personal data (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Matrikelnummer, etc.), contact information (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail), and a section for the application (Bewerbung für KJP-Ausbildung, TP oder VT, etc.). A black pen is resting on the bottom right of the form.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein gebührenpflichtiges dreistufiges Zulassungsverfahren eröffnet:

- In einem ersten Schritt werden die wesentlichen formalen und fachlichen Voraussetzungen des Bewerbers für die Zulassung zur Ausbildung geprüft.
- Danach findet ein Auswahlgespräch mit zwei Lehrkräften unterschiedlicher Psychotherapieverfahren statt. Da die therapeutische Beziehung als wichtiger Wirkfaktor für eine gelungene Therapie maßgeblich durch die Persönlichkeit des Therapeuten bestimmt wird, erfolgt die Auswahl der künftigen Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht nach Abschlussnoten. Es geht vor allem um den persönlichen Eindruck, das Einschätzen der Motivation und der Eignung, die Anforderungen der Ausbildung zu bewältigen. Sofern von Seiten der Dozenten und des Bewerbers keine Bedenken bestehen, wird die Teilnahme am Zulassungsseminar empfohlen.
- Der größere Teil der Ausbildung erfolgt in jahrgangsbezogenen Gruppen. Im dritten Schritt wird deshalb im Zulassungsseminar (20 Astd. an einem Wochenende) die Aufnahme- und Verarbeitungsfähigkeit der Bewerber im Gruppensetting geprüft. Am Ende des Seminars erhalten die Bewerber von den Seminarleitern eine Einschätzung zu ihrer Eignung für die KJP-Ausbildung.

Im Falle einer Ablehnung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Bewerbungsfrist für den im März 2026 beginnenden Ausbildungskurs XIV endet am 31.08.2025. Sind nicht alle Ausbildungsplätze vergeben, kann diese Frist verlängert werden.

Eine Bewerbung ist auch bereits vor Abschluss des entsprechenden Bachelor- oder Masterstudiums möglich, wenn spätestens mit Beginn der KJP-Ausbildung die Zulassungsvoraussetzungen nach dem PsychThG erfüllt sind (vgl. Seite 08).

Ausbildungsvertrag

Nach der endgültigen Zulassung wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Semesters. Kündigungen aus wichtigem Grund bleiben davon unberührt. Das Semester beginnt jeweils am 1. März und am 1. September eines Jahres. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Die Kündigung einzelner Ausbildungsteile ist nicht möglich.

Der Ausbildungsteilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen kündigen. Von Seiten des Instituts kann eine Kündigung nur in besonderen Fällen erfolgen. Bei Änderungen wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen, bei wirtschaftlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit der Vertragserfüllung steht den Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die SIMKI-Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung sieht vor, dass im Falle des Nichtbestehens einer zweiten Wiederholungsprüfung das Ausbildungsverhältnis beendet wird.

Struktur und Organisation der Ausbildung

Die Ausbildungsbestandteile und deren Einbindung in das Curriculum bei SIMKI sind in Übersichten auf den Seiten 10 und 11 dargestellt.

Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend und wird in Kooperation mit weiteren Institutionen und Einrichtungen durchgeführt, um die berufspraktische Umsetzung der theoretischen Inhalte zu sichern.

Das Team von Dozenten, Selbsterfahrungsleitern und Supervisoren besteht aus qualifizierten, erfahrenen Berufspraktikern und Vertretern aus Lehre und Forschung – das sind Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten, Mediziner, Juristen und Hochschullehrer, insbesondere der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit.



Die theoretische Ausbildung in Form von Vorlesungen, Seminaren, praktischen Übungen erstreckt sich über den gesamten Ausbildungszeitraum und findet in den Seminarräumen von SIMKI oder der Hochschule Mittweida statt. Es handelt sich in der Regel um Blockveranstaltungen über 20 Astd. an einem Wochenende (Samstag und Sonntag). Ferienzeiten in Sachsen werden weitestgehend berücksichtigt.

Die praktische Tätigkeit (PT I und/oder PT II) sollte möglichst in den ersten beiden Ausbildungsjahren absolviert bzw. begonnen werden. Die Praktika können am Wohnort durchgeführt werden.

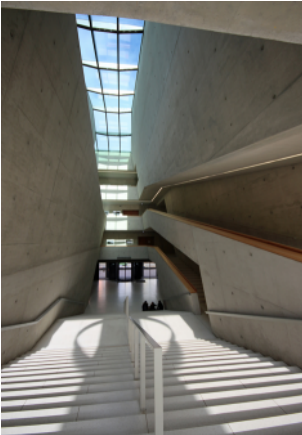
Frühestens zwei Jahre nach Ausbildungsbeginn und bestandener Zwischenprüfung kann die Berechtigung zur psychotherapeutischen Behandlung unter Supervision erlangt werden.

Für die Ausbildung besteht Präsenzpflcht. Der Umgang mit Fehlzeiten und Unterbrechungen ist im § 6 der KJPsychTh-APrV und im Ausbildungsvertrag geregelt.

Jeder Ausbildungsteilnehmer erhält zu Beginn der Ausbildung ein Studienbuch, in dem alle Ausbildungsbestandteile attestiert werden. Somit ist das Studienbuch ein wichtiges Dokument zum Nachweis erbrachter Leistungen für die Zulassung zu Prüfungen.

SIMKI ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung aller Ausbildungsteile. Zur Qualitätssicherung der Ausbildung werden die Lehrveranstaltungen evaluiert.

Ein wichtiges Gremium der Kommunikation ist der SIMKI-Ausbildungsausschuss, in dem auch Vertreter der einzelnen Ausbildungskurse Mitglied sind.



Prüfungsordnungen

SIMKI-Prüfungsordnung

ZWISCHENPRÜFUNG

Die Zwischenprüfung findet am Ende des 4. Semesters statt und dient dazu, das bisherige Wissen und Können zu reflektieren und zu erkunden, inwiefern die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche selbstständig und unter Supervision psychotherapeutisch zu behandeln, erreicht worden ist.

Es sind eine schriftliche Hausarbeit zu einem selbst gewählten Thema sowie ein Thesenpapier anzufertigen. Nach dem Abgabetermin erfolgt eine mündliche Prüfung.

Mit der bestandenen Zwischenprüfung und dem Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme an den Theorieseminaren wird die Berechtigung zur Behandlung von Patienten unter Supervision erteilt.

Eine nicht bestandene Zwischenprüfung kann zweimal wiederholt werden. Im Falle des Nichtbestehens einer zweiten Wiederholungsprüfung wird das Ausbildungsverhältnis beendet.

VORPRÜFUNG ZUR STAATLICHEN PRÜFUNG

Um eine gute Vorbereitung auf die staatliche Prüfung zu ermöglichen, findet frühestens zu Beginn des 10. Semesters eine mündliche Vorprüfung statt. Für Ausbildungsteilnehmer im kombinierten Studiengang ist der erfolgreiche Abschluss des Masterprojektes (Masterarbeit und Kolloquium) Voraussetzung für die Vorprüfung.

Der Ausbildungsteilnehmer präsentiert einen ausführlich dokumentierten Behandlungsfall. Es erfolgt eine Einschätzung der Leistung mit Empfehlungen für die Vorbereitung auf die staatliche Prüfung.



MODULPRÜFUNGEN

Weitere Prüfungen im Rahmen der kombinierten Ausbildung zum Erwerb des Masterabschlusses finden innerhalb der einzelnen Module des Masterstudiums entsprechend der Prüfungsordnung der Hochschule Mittweida statt.



ABSCHLUSSZERTIFIKAT

Bei Nachweis der bestandenen staatlichen Prüfung verleiht SIMKI ein Zertifikat, das den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Richtlinienverfahren und in der erweiterten Ausbildung bescheinigt.

Prüfungsordnung Staatliche Prüfung

Die Modalitäten der staatlichen Prüfung sind ausführlich in den §§ 7 – 18 der KJPsychTh-APrV geregelt. SIMKI bescheinigt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Ausbildungsbestandteilen. Die zuständige Landesbehörde entscheidet auf Antrag des Ausbildungsteilnehmers über die Zulassung zur Prüfung.

Die staatliche Prüfung nach PsychThG umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Prüfung wird bei der zuständigen Behörde des Landes abgelegt, in dem der Prüfling zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Ausbildung teilnimmt.

Der schriftliche Teil der Prüfung bezieht sich auf die Grundkenntnisse in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren (vgl. § 16 KJPsychTh-APrV). Die Aufsichtsarbeit dauert 120 Minuten.

■ Der mündliche Teil der Prüfung bezieht sich insbesondere auf das wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren, das Gegenstand der vertieften Ausbildung war (vgl. § 17 KJPsychTh-APrV). Die staatliche Prüfungskommission besteht aus mindestens vier Personen, von denen zwei keine Lehrkräfte der Ausbildungsstätte sein dürfen, an der die Ausbildung durchgeführt wurde. Der Selbsterfahrungsleiter des Ausbildungsteilnehmers darf nicht der Prüfungskommission angehören.

Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus zwei Abschnitten: Einzelprüfung über 30 Minuten und Gruppenprüfung mit bis zu vier Teilnehmern über je 30 Minuten.

Für die staatliche Prüfung wird von der zuständigen Behörde gemäß § 18 KJPsychTh-APrV eine Gesamtnote festgelegt.

Mit bestandener staatlicher Prüfung kann ein Antrag auf Approbation als Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin / -psychotherapeut bei der zuständigen Landesbehörde gestellt werden.



Downloads

Psychotherapeutengesetz 1998, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-APrV)

https://lds.sachsen.de/lpa/?ID=389&art_param=81&reduce=0

Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG)

https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/BJNR160410019.html

Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite;
Artikel 17 Änderung des Psychotherapeutengesetzes

<https://www.buzer.de/gesetz/13938/a244710.htm>

HS Mittweida, Studienangebote, Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Studiendokumente

<https://www.sw.hs-mittweida.de/studienangebote.html>

Bewerbungsformulare

<https://www.simki.org/public/ausbildung-bewerbung.php>

Impressum

Sächsisches Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V.
an der Hochschule Mittweida

Tzschirnerplatz 6, 09648 Mittweida

Telefon	03727 9981550	Fax	03727 9981551
Homepage	www.simki.org	E-Mail	simki@hs-mittweida.de

Bildmaterial	U2	#153778629	Seite 13	#57733971
	U2	#1011888356	Seite 15	#183755089
	Seite 08	#532533607	Seite 21	#860126636
	Seite 12	#1020453382	Seite 23	#1130450666
	andere	© SIMKI e.V.		